

Leistungs- und Baubeschreibung (Kurzform)

Leistungsverzeichnis

Projektname: Hauptwasserleitung Fössestraße

Gepl. Baubeginn: 02.01.2027

Projekt Nr.: N.M.23.000001

Gepl. Bauende: 29.10.2027

PLZ, Ort: 30451 Hannover

Leistungsübersicht

Sparte: ☐ Gas ☒ Wasser ☐ Strom ☐ DÜN

Neubau Hauptwasserleitung DN 600 GGG
Neubau Versorgungsleitung DN 300 GGG

Trassenlänge 520 Meter
Trassenlänge 20 Meter

Zertifiziertes Fachunternehmen nach DVGW GW 301, Gruppe:

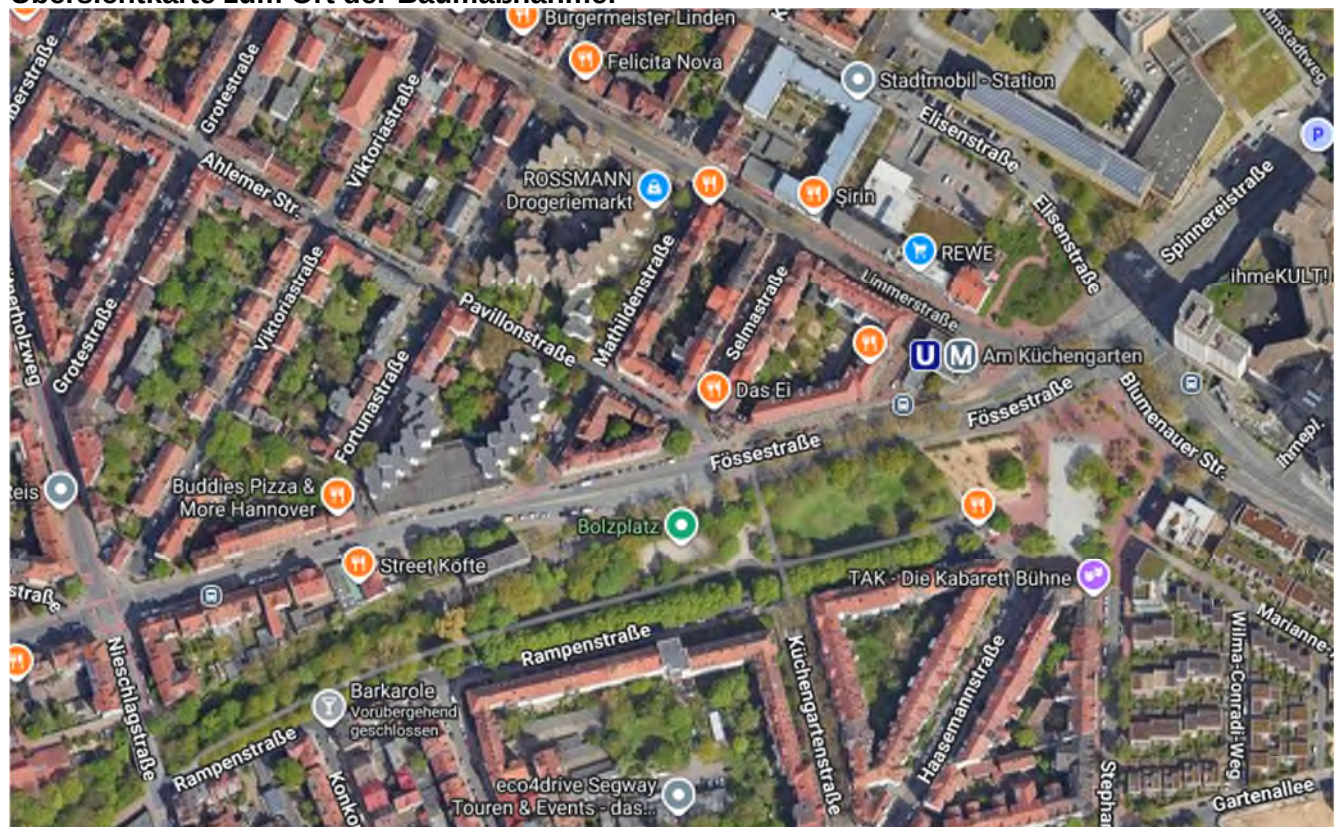
Werkstoff:

Anlagen:

Weitere Unterlagen:

- | | |
|---|---|
| ☒ Projektzeichnung | ☒ Ablaufplan BaustellenV. |
| ☐ Höhenplan | ☒ Luftbildauswertung |
| ☐ Ausbauplan | ☒ Baugrunduntersuchung |
| ☒ Detailzeichnungen | ☐ |

Übersichtskarte zum Ort der Baumaßnahme:



Leistungs- und Baubeschreibung (Kurzform)

Leistungsverzeichnis

Kurzbegründung:

Aufgrund des Hochbahnsteigausbaus an der Haltestelle „Am Küchengarten“ ist die bestehende Hauptwasserleitung in der Limmerstraße von den Baumaßnahmen betroffen und muss außer Betrieb genommen werden.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Wasserversorgung ist daher die Herstellung einer neuen Leitungsverbindung in der Fössestraße erforderlich. Diese Verbindung soll zwischen der Blumenauer Straße und dem Kötnerholzweg hergestellt werden.

Verfahren:

offene Bauweise

Geplante Ausführung/Bauablauf:

Erneuerung einer Hauptwasserleitung DN 600 in der Fössestraße

Gegenstand der Maßnahme ist die Neuverlegung einer Hauptwasserleitung DN 600 aus duktilem Gusseisen (GGG) mit reibschlüssiger Steckmuffenverbindung in der Druckstufe PN 10. Die Leitung verläuft auf einer Länge von ca. 520 m in der stadteinwärtigen Fahrspur der Fössestraße zwischen der Kreuzung Nieschlagsstraße/Fössestraße und der Kreuzung Blumenauer Straße/Fössestraße.

Die Verlegung erfolgt entsprechend den geltenden technischen Regelwerken und den Anforderungen des Netzbetreibers. Die neue Hauptwasserleitung wird als Transportleitung hergestellt und in das bestehende Versorgungsnetz eingebunden.

Straßenquerung

Im Bereich der Fössestraße 6 ist eine Straßenquerung in offener Bauweise vorgesehen. Hierzu wird eine Wasserleitung DN 300 aus duktilem Gusseisen (GGG) mit reibschlüssiger Steckmuffenverbindung in der Druckstufe PN 10 hergestellt.

Die Querung erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Verkehrsführung sowie der vorhandenen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur.

Dückerbauwerke

Aufgrund von vorhandenen kreuzenden Leitungen, insbesondere einer Entwässerungsleitung sowie einer Hochspannungsanlage, sind im Trassenverlauf zwei Dücker herzustellen.

Zur Feststellung der tatsächlichen Lage und Höhenlage der vorhandenen Fremdleitungen werden vor Ausführung der Dücker im Vorfeld Suchschachtungen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Aufschlüsse dienen der abschließenden Festlegung der Dückergeometrie sowie der Bauausführung.

Die Dücker werden unter Berücksichtigung der erforderlichen Mindestabstände zu den vorhandenen Anlagen sowie der statischen und betrieblichen Anforderungen hergestellt.

Einbindung der Neuleitung

Vor der Einbindung der neu hergestellten Hauptwasserleitung DN 600 ist die bestehende Wasserleitung DN 600 an folgenden drei Stellen zu trennen:

- Am Küchengarten,
- im Kreuzungsbereich Viktoriastraße/Ahlemer Straße,
- in der Nebenanlage Limmerstraße/Albertstraße.

Nach erfolgter Trennung werden die erforderlichen Einbindungsarbeiten durchgeführt und die neue Leitung in das bestehende Versorgungsnetz integriert.

Vor der Inbetriebnahme erfolgen die notwendigen Druckprüfungen, Spülungen und gegebenenfalls erforderliche hygienische Untersuchungen gemäß den gültigen technischen Vorschriften.

Leistungs- und Baubeschreibung (Kurzform)

Leistungsverzeichnis

Außerbetriebnahme und Verdämmung der Bestandsleitung

Nach erfolgreicher Inbetriebnahme der neuen Hauptwasserleitung wird die bestehende, außer Betrieb genommene Leitung DN 600 im Abschnitt zwischen dem Küchengarten und der Viktoriastraße dauerhaft stillgelegt. Die stillgelegte Leitung wird hierzu vollständig verdämmt. Die Verdämmung erfolgt mit geeignetem, fließfähigem und setzungsarmem Füllmaterial, sodass Hohlräume dauerhaft ausgeschlossen und spätere Setzungen vermieden werden.

Nach Abschluss sämtlicher Arbeiten werden die betroffenen Verkehrsflächen entsprechend dem Bestand und den Vorgaben der Straßenbaulastträger wiederhergestellt.

Oberfläche

Die Wiederherstellung der im Zuge der Leitungsbauarbeiten in Anspruch genommenen Oberflächen ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme und erfolgt durch ein gesondert beauftragtes Straßenbauunternehmen. Der Auftragnehmer für die Oberflächenwiederherstellung steht zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht fest. Der Auftragnehmer der Leitungsbaumaßnahme ist verpflichtet, die erforderlichen Abstimmungen und die Baustellenkoordination mit dem später beauftragten Straßenbauunternehmen sicherzustellen. Hierzu gehören insbesondere die terminliche Abstimmung der Bauabläufe, die Übergabe der für die Oberflächenwiederherstellung relevanten Informationen sowie die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und fachgerechten Übergangs zwischen den einzelnen Leistungsbereichen.

Sämtliche für die Oberflächenwiederherstellung erforderlichen Vorleistungen, insbesondere die Herstellung eines ordnungsgemäßen und den technischen Vorschriften entsprechenden Verfüll- und Verdichtungszustandes der Baugruben und Leitungsrinnen, sind durch den Auftragnehmer der Leitungsbaumaßnahme zu erbringen.

Trasse:

Fahrbahn: Asphaltfläche, Pflaster, Klinkerpflaster

Nebenanlage: Platten, Pflaster

Die genaue Trassenführung ist den Planungsunterlagen zu entnehmen, wird abgesteckt oder markiert. Durch Art und Einsatz der Baugeräte sind Beschädigungen der Förderwege zu vermeiden. Zufahrtsmöglichkeiten für Feuerwehr-, Bau- und Anlieferverkehr sowie ÖPNV müssen während der Baudurchführung aufrechterhalten werden. Die Beeinträchtigung von Grünflächen ist auf ein Minimum zu beschränken. Bäume und Sträucher und deren Wurzelwerk sind zu schützen, siehe dazu die Baumschutzsatzung der jeweiligen Städte und Gemeinden.

Baugrund-, Asphalt- und Bodenuntersuchung:

Detaillierte Angaben zu den Bodenverhältnissen können den Baugrundgutachten entnommen werden.

Im Vorfeld durchgeführten Bodenuntersuchungen können nur eine Indikation der zu erwartenden Belastungen geben. Für die Bodenentsorgung ist bei Bedarf eine Haufwerksprobenahme durch den Baubeauftragten/Planer zu veranlassen.

Nach unserer Einschätzung besteht zurzeit keine Notwendigkeit Auflagen / Maßnahmen der DGUV Regel 101-004 Kontaminierte Bereiche (bisher: BGR 128) und TRGS 524 anzuwenden. Wir empfehlen die allgemeine Arbeitshygiene zu berücksichtigen. Sollten, während der Tiefbauarbeiten abweichende Bodenverhältnisse auftreten, ist der Auftraggeber (AG) unverzüglich zu benachrichtigen. Die Mengen sind für eine ordentliche Entsorgung im Haufwerk gemäß LAGA PN 98 zu beproben und anschließend zu deklarieren. Die Haufwerke sind im Bauort zu bilden. Soweit möglich soll der vorhandene Boden nach organoleptischer Ansprache wieder eingebaut werden. Der Entsorgungsweg für nicht gefährlichen Boden ($\leq Z2$) ist dem AG vor Baubeginn mitzuteilen. Die Entsorgung von gefährlichem Abfall erfolgt durch den AG.

Oberflächenwiederherstellung

- ☐ Oberflächenwiederherstellung durch den Straßenbaulastträger (z. B. LHH FB-Tiefbau, Stadt Lgh.)
- ☐ Oberflächenwiederherstellung durch den Auftragnehmer (AN)
- ☒ Oberflächenwiederherstellung durch Nachunternehmer:in (steht zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht fest)

Für die Oberflächenwiederherstellung ist eine gesondert beauftragte Firma vorgesehen. Der Auftragnehmer (AN) verpflichtet sich, sämtliche erforderlichen Abstimmungen und die terminliche sowie organisatorische Koordination mit dem hierfür eingesetzten Nachunternehmer sicherzustellen. Die Arbeiten sind so zu planen und

Leistungs- und Baubeschreibung (Kurzform)

Leistungsverzeichnis

durchzuführen, dass ein reibungsloser Ablauf gewährleistet und die fachgerechte Wiederherstellung der Oberflächen ohne Verzögerungen ermöglicht wird (siehe Position 990000030).

Die Oberflächenwiederherstellung erfolgt gemäß RSTO 12, ZTV A-StB 12. Im Bereich der LHH ist die „Standardisierung Erhaltung Stand 2019“ zu beachten. Provisorische Befestigungen sind zu vermeiden.

Die Oberflächenwiederherstellung auf Privatgelände erfolgt durch den AN.

Weitere Hinweise zur Oberflächenwiederherstellung sind den Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV) von enercity zu entnehmen.

Der AN kann die Straßenbauarbeiten selbst ausführen, sofern er dafür qualifiziert ist und die entsprechende Zulassung beim AG vorliegt. Andernfalls hat er einen qualifizierten Nachunternehmer einzusetzen.

Bauzeit/Termine/Bauzeitenplan:

Die Bauzeit und der Bauablauf mit unserem Baubeauftragten abzustimmen. Auf Grundlage des abgestimmten Bauablaufs sowie der vereinbarten Fristen/Einzelfristen ist ein Bauzeitenplan vor Baubeginn vorzulegen. Der Bauleiter des AN und seine Vertreter und das Baustellenpersonal sind nach Auftragserteilung unaufgefordert schriftlich zu benennen. Jeder Wechsel verantwortlicher Personen ist dem AG über die bauüberwachende Stelle zeitnah mitzuteilen. Der Bauleiter des AN ist verpflichtet, an regelmäßig wöchentlich stattfindenden Baustellenbesprechungen teilzunehmen (Nebenleistung).

Baustelleneinrichtung:

Die Lage der Baustelle ist auf Seite 1 beschrieben. Darüber hinaus setzt der AG voraus, dass der AN vor Auftragsannahme mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut ist.

Die Baustelleneinrichtung umfasst min. die Bereitstellung von Baucontainern, sanitären Einrichtungen und die Beschaffung von Lager- und Arbeitsflächen durch den AN. Die Kosten für die Baustelleneinrichtung, -vorhaltung und -räumung sind, soweit nicht extra ausgeschrieben, als Nebenkosten in die Einheitspreise der ausgeschriebenen Leistungspositionen einzukalkulieren. Wasser-, Strom- und sonstige Energieanschlüsse sind im erforderlichen Umfang vom AN auf eigene Kosten einzurichten. Alle Flächen sind nach Abschluss der Arbeiten in den Ursprungszustand zu versetzen.

Baustellensicherung/Verkehrsregelung/Straßensperrung:

Die Verkehrssicherung erfolgt nach RSA und behördlichen Vorgaben. Verkehrsrechtliche Anordnungen sind rechtzeitig einzuholen. Die Sicherung der Baustelle erfolgt durch Absperrungen, Absturzsicherung, Beleuchtung und Sicherheitsbeschilderung. Die Verkehrssicherung und -lenkung umfasst den Arbeitsbereich und den Verkehrsbereich. Dieser Baustellenbereich ist durch Verkehrszeichen 123 gekennzeichnet. Verkehrslenkungsmaßnahmen außerhalb des Baustellenbereichs, Einrichten von Umleitungsstrecken, das Aufstellen von Hinweisschildern und erforderliche Lichtzeichenanlagen werden gesondert vergütet oder durch den AG erbracht. Bei der Verkehrsregelung im Baustellenbereich ist die ASR A5.2, die RSA und die behördlichen Anforderungen für Verkehrslenkungsmaßnahmen zu beachten. Der AN hat die für die eigentliche Bauausführung erforderliche abschließende Verkehrsbehördliche Genehmigungen selbst einzuholen. Die Kosten trägt der AG.

Baukoordination:

Die Baukoordination wird nach deutschem Recht durchgeführt. Durch den AN ist ein (unabhängiger) Koordinator (SiGeKo) nach der Baustellenverordnung beizustellen. Diese Person ist allen Beteiligten bzw. durch die Baumaßnahme Betroffenen beim Kick-off-Meeting persönlich vorzustellen.

Besondere Hinweise:

Vor Baubeginn sind die Anlieger durch eine Anliegerinformation über den Umfang und die Durchführung der Baumaßnahme mit den erforderlichen Einschränkungen zu informieren.

Feuerwehr, Rettungswagen, AHA, und den Anwohnern ist die Grundstückszufahrt zu ermöglichen.

Kampfmittelverdachtsflächen:

Ergebnis der Luftbildauswertung siehe Anlage.

Der Großraum Hannover und das Stadtgebiet sind als kampfmittelgefährdetes Gebiet eingestuft. Vor der Ausführung von Bauleistungen hat der AN sich über die Verdachtsflächen beim AG zu informieren. Grundsätzlich ist bei der Bauausführung ist mit dem Antreffen von Kampfmitteln zu rechnen. Besteht im Trassenbereich ein Kampfmittelverdacht, werden baubegleitende Gefahrenerforschungsmaßnahmen/Aushubüberwachung durch eine vom AG beauftragte Fachfirma ausgeführt. Der AN meldet die Arbeiten mit Nennung der Baumaßnahme,

Leistungs- und Baubeschreibung (Kurzform)

Leistungsverzeichnis

der Projektnummer und der Bestellnummer bei der vom AG beauftragten Fachfirma an und koordiniert die Arbeiten mit dieser. Sollten Kampfmittel gefunden werden, prüft eine Fachfirma die Fundstelle. In diesen Fällen ist die Fachfirma weisungsbefugt und kann die Arbeiten einstellen lassen.

Material-Beistellung:

1. Hausanschlussmaterial für Gas und Wasser bis DN 50 stellt der AN bei. Das Material ist in den Tabellen Materialstandards Hausanschluss Gas und Wasser aufgeführt.
2. Die Materialdisposition für Gas und Wasser Material bis DN 300 erfolgt durch den AN im HTi online plus Katalog. Der Rechnungsempfänger ist enercity Netz GmbH.
3. Die Materialdisposition für Material größer DN 300 erfolgt durch die enercity Netz GmbH.
4. Für Material bis DN 300 welches nicht im HTi-online plus Katalog gelistet ist gelten die zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen „Materialeinsatz durch Baufirmen im Leitungsbau und der Straßenbeleuchtung“.
5. Alle eingesetzten Materialien müssen die technischen Erfordernisse der jeweiligen EN- bzw. DIN-Vorschriften und der vertraglich vereinbarten technischen Vertragsbedingungen erfüllen. Des Weiteren müssen über alle verwendeten Materialien Nachweise der Umweltverträglichkeit vorgelegt werden (Boden, Asphalt).

Container/LKW des Auftraggebers:

Der AG stellt für den Transport von gefährlichen Abfällen Container zur Verfügung. Der Containerinhalt ist zum Schutz der Umwelt mittels der mitgelieferten Plane abzudecken und so vor Wasserzutritt zu schützen. Die zur Verfügung gestellte Plane ist dem Container-Transporteur bei Abholung des Containers zu übergeben. Die Disposition des ersten Containers erfolgt durch den AG, alle weiteren Container können durch den AN disponiert werden. Es können max. 4 Absetz-Container pro Tag zur Verfügung gestellt werden. Nach Absprache mit dem AG können Sattelzüge oder Gliederzüge für den Transport gestellt werden.

Rohrleitungen und Widerlager:

Widerlager sind durch den AN nach DVGW-Regelwerk GW 310 zu bemessen. Die Berechnung führt der AN als Teil der Nebenleistung aus. Fehlende Informationen zum Baugrund werden auf Anforderung des AN vom AG zur Verfügung gestellt. Die Rohrenden sind bis zum Zeitpunkt der Einbindungen druckwasserdicht zu verschließen.

Vermessung, Beauftragung der Dokumentation:

Eine Netzveränderung ist jede Neulegung, Lage- und Materialveränderung oder Auswechselung innerhalb der Versorgungsnetze von enercity Netz für Gas, Wasser, Fernwärme, Strom, Beleuchtung und Telekommunikation. Grundsätzlich sind alle Netzveränderungen die auch eine Lageveränderung im Toleranzbereich +/-30 cm zur Folge haben, durch das Fachgebiet Vermessung (NB-NG-A) im offenen Rohrgraben einzumessen. Dazu ist in der Abteilung Netz- und Geodaten (NB-NG) der Fachbereich Vermessung, Dokumentation und Netzauskunft entsprechend zu informieren und in den Bauprozess einzubinden.

Vermessungssteuerung Telefon: **0511.430.5753**

E-Mail: vermessung@enercity-netz.de

Netzauskunft Telefon: 0511.430.5132

E-Mail: netzauskunfteng@enercity-netz.de

Wasserprobenahme für Laboruntersuchungen:

Formular:

Protokoll zur Reinigung, Spülung, Desinfektion und Probenahme an neu errichteten Trinkwasserleitungen und Netzanschlüssen Wasser.

Für Trinkwasserversorgungsleitungen Auftrag an folgende E-Mailadressen senden:

daniel.altekrueger@enercity-netz.de Telefon: 0511.430.4463 und

jens.roth@enercity-netz.de Telefon: 0511.430.4345

Für Netzanschlüsse Wasser, E-Mail an postnetzeinsatz.gw@enercity.de senden.

Arbeiten an Anlagen der Kundeninstallation Gas/Wasser:

Bei Arbeiten zur Erneuerung bzw. Sanierung von Hausanschlussleitungen Gas/Wasser ist die Kundenanlage in der Regel außer Betrieb zu nehmen und physisch vom Hausanschluss zu trennen. Nach Abschluss der Arbeiten erfolgt die Wiederverbindung mit der Kundeninstallation und deren Inbetriebnahme. Bei

Leistungs- und Baubeschreibung (Kurzform)

Leistungsverzeichnis

einer Unterbrechung der Gasversorgung umfasst diese Tätigkeit auch die Inbetriebnahme jedes Gasgerätes in den Wohneinheiten bzw. des Wohnhauses.

Ab der Hauptabsperrraum Gas/Wasser im Bereich der Inneninstallation werden sämtliche Arbeiten durch die Abteilung „NE-IB-A – Instandhaltung Anlagen G/W“ als verantwortlicher Bereich ausgeführt.

Der AN informiert die Hausbewohner min. 3 Tage vor Ausführung der Arbeiten mit einem Kundeninformationsschreiben (Formular Aushang), sorgt für den Zugang zum Hausanschlussraum und spricht die Arbeiten mit dem Kunden ab. Die Beauftragung von Arbeiten an der Kundeninstallation erfolgt durch die AN-Firma mittels des Formulars „Anforderungsbeleg Sanierungsbegleitende Maßnahmen“, das vollständig ausgefüllt spätestens drei Tage vor dem geplanten Ausführungstermin an das Funktionspostfach

sanierungsbegleitende-massnahmen@enercity.de oder per Fax an 0511.430.942.5676 zu senden ist.

Die Arbeiten sind grundsätzlich innerhalb der Regelarbeitszeit von Montag bis Freitag zwischen 08:00 und 16:00 Uhr durchzuführen. Ausführung von Arbeiten an der Inneninstallation durch eine zugelassene Fachfirma sind nach vorheriger Absprache möglich.

Fremdleitungen/Fremdanlagen:

Vor Baubeginn hat sich der AN über eventuell vorhandene Fremdleitungen und Fremdanlagen wie z. B. Schachtbauwerke, Mastfundamente, Gas-, Wasser-, Stromleitungen, LWL- und Datenkabel sowie deren Lage und Sicherheitsabständen zu informieren, ggf. auch durch Suchschlitze zum Schutz der Leitungen in Hand-schachtung festzustellen. Die Mindestabstände zu Fremdleitungen/Fremdanlagen sind einzuhalten.

Bodenaushub, Erdarbeiten, Separierung, Bodenzwischenlagerung:

Der Bodenaushub erfolgt gemäß ATV DIN 18300 „Erdarbeiten“.

Bei der Herstellung von Baugruben und Leitungsgräben ist sicherzustellen, dass Materialien unterschiedlicher Herkunft und Beschaffenheit nicht vermischt werden.

Materialien unterschiedlicher Herkunft und Beschaffenheit sind, soweit mit verhältnismäßigem Aufwand „von Hand“ möglich, getrennt abzutragen, aufzunehmen, zu separieren und getrennt voneinander zu lagern, als eigenständige Grundmenge zu erfassen, zu beproben und zu analysieren, um eine Wiederverwertung oder eine ordnungsgemäße Entsorgung zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für schadstoffbelastete Materialien.

Wiederverwendbares Material ist bei Eignung für den späteren Wiedereinbau auf einer geeigneten Einrichtungsfläche oder seitlich im Baustellenbereich zwischenzulagern. Während der Lagerung ist das Material vor Austrocknung oder Durchnässung zu schützen und bis zum Wiedereinbau zu pflegen.

Nicht wiederverwendungsfähiges oder überschüssiges Material unabhängig von einer Schadstoffbelastung ist getrennt als Haufwerk im Baustellenbereich zu lagern, zu beproben und zu analysieren (wenn noch nicht klassifiziert). Die Entsorgung nicht gefährlicher Abfälle hat vorrangig durch Verwertung in einer genehmigten Aufbereitungs- oder Verwertungsanlage zu erfolgen (§ 6 KrWG).

Die ordnungsgemäße Verwertung ist zu dokumentieren und dem AG nachzuweisen.

Beweissicherung:

Dem AN wird empfohlen vor Beginn der Arbeiten den Ist- Zustand der angrenzenden Flächen, der Bebauung, der Oberflächen, des Bewuchses, sowie von Hecken, Zäunen, Mauern, Pfeilern, Straßenschildern, Straßenmöbeln, insbesondere der privaten Grundstücke, z. B. mit einer Videokamera aufzunehmen oder fotografisch als Beweissicherung zu dokumentieren (Nebenleistung). Der AN stellt dem AG auf Verlangen die Ergebnisse der Dokumentation zur Verfügung. Ansprüche Dritter auf Grund mangelnder Dokumentation sind durch den AN zu tragen.

Aufstellen von Baustellenschildern:

Vor Durchführung einer Baumaßnahme hat der AN ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbares Schild bis 1m² dauerhaft anzubringen, das den Namen des Bauherrn, des Bauleiters und des Unternehmers enthält (Baustellenschild). Das Baustellenschild wird von enercity Netz zu Beginn der Baumaßnahme zur Verfügung gestellt. Neben dem Baustellenschild kann der AN ein Firmenschild mit Adresse der Baufirma aufstellen.

Bautageberichte/Lieferscheine/Aufmaße:

Der AN ist verpflichtet ein Bautagebuch zu führen. Der den Bau überwachenden Stelle (Bauleitung des AG) sind die Bautagesberichte sowie die Lieferscheine zur Kontrolle und Gegenzeichnung wöchentlich vorzulegen. Aufmaße der einzelnen Bauabschnitte werden grundsätzlich gemeinsam von AN und AG (örtliche Bauüberwachung) vorgenommen. Die örtliche Bauüberwachung unterzeichnet die gemeinsamen Aufmaßblätter auf der Baustelle. Während der Bauausführung sind von allen wesentlichen Bauabläufen und besonderen Maßnahmen

Leistungs- und Baubeschreibung (Kurzform)

Leistungsverzeichnis

(z. B. Regulieren von Einbauten in der Straße, Anschlussleitungen, etc.) aussagekräftige Fotos anzufertigen. Die Farbfotos sind auf einen Datenträger zu sichern und dem AG zu übergeben. Die Bilder sind mit Datum, Baustadium, Standort, etc. zu kennzeichnen. Eine besondere Vergütung erfolgt hierfür nicht.

Kontrollprüfungen des AG:

Der AG behält sich bei allen Leistungen vor, eigene Kontrollprüfungen durchzuführen. Bei Nichterreichen der Mindestwerte trägt der AN die Kosten für die nach der Mängelbehebung erforderlichen Nachprüfungen. Kontrollprüfungen der Straßen- und Pflasteroberflächen werden nach den Vorschriften, Richtlinien, Merkblättern, Normen und Bestimmungen in der jeweiligen neuesten Fassung durchgeführt.

Abrechnungsunterlagen:

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme hat der AN spätestens 6 Wochen nach Bauende eine prüffähige Schlussrechnung, Abrechnungszeichnungen/-Skizzen, aus denen alle wesentlichen Maße zu ersehen sind, vorzulegen. Spätestens mit der Schlussrechnung sind alle erforderlichen Nachweise / Unterlagen einzureichen wie: Rohrstreckenverzeichnis (Rohrbuch, Rohrfolgeliste), Lieferscheine, Entsorgungsnachweise, Nachweis über den Einbau von Ersatzbaustoffen gemäß EBV, Wiegescheine, Bohrprotokolle, Zugprotokolle, usw.

Sonstige Hinweise:

Verunreinigungen der öffentlichen Verkehrswege durch an- und abfahrenden Baustellenverkehr sind zu vermeiden. Der AN hat durch geeignete Maßnahmen hierfür Sorge zu tragen. Aufgetretene Verschmutzungen sind arbeitstäglich, ggf. auch mehrmals täglich zu beseitigen (Nebenleistung).

Lieferscheine für Schüttgüter (Boden, Schottertragschicht, Asphalt) mit Auflistung.
Wiegescheine (Entsorgung) mit Auflistung.

Fotos:

Ende der Baubeschreibung

Mit Auftragsannahme erkennt der Bieter die „Baubeschreibung“ als Vertragsbestandteil an.

Ansprechpartner:

Fachbereich: Leitungsprojekte Gas / Wasser

Johann Hartwig, M. Sc., Telefon 0511.430.4527, E-Mail johann.hartwig@enercity-netz.de